

**Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP)/Peter Künzler/Nadia Omar (GFL):
Von der 50. zur 80. Begegnungszone in der kommenden Legislatur**

Am 22. August feierte die Stadt Bern an der Eggimannstrasse/Krippenstrasse im Holligenquartier die Realisierung der 50. Begegnungszone. Dies ist erfreulich, aber kein Grund, sich als Stadt auf den Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil:

- Nach wie vor sind die Begegnungszonen in den Stadtteilen sehr ungleich verteilt.
- Es besteht die Gefahr, dass ohne aktive Unterstützung der Stadt die Realisierung von neuen Begegnungszonen bald zum Stillstand kommt.
- Die Stadt möchte familienfreundlicher werden. Mit den Begegnungszonen kann sie auf einfache und kostengünstige Art diesem Ziel näherkommen.

Bislang überliess die Stadt Bern die Initiative zur Schaffung von Begegnungszonen den Anwohnerinnen und Anwohnern. Diese konnten sich mittels einer Broschüre des Stadtplanungsamtes über das Vorgehen informieren. Damit aber systematisch in allen Stadtteilen Begegnungszonen geschaffen werden können, genügen die bisherigen Möglichkeiten nicht. Es hat sich gezeigt, dass für die Initiantinnen und Initianten einer Begegnungszone die Information und Motivation ihrer Nachbarn, der Mitwirkungsprozess sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden sehr aufwendig ist. Gerade in Quartieren, wo zeitliche und andere Ressourcen für eine Initiative von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner fehlen, könnte das Schaffen von Begegnungszonen aber besonders notwendig sein. Begegnungszonen wirken den motorischen Defiziten von Kindern aktiv entgegen und fördern deren soziale Erfahrungen. Nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht braucht es in diesem Bereich deshalb die aktive Unterstützung der Stadt.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einrichtung von Begegnungszonen sehr kostengünstig ist. Seit dem Jahr 2000 hat die Stadt Bern lediglich rund 1 Mio. Franken dafür investiert.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zur Förderung von Begegnungszonen direkt aktiv zu werden und folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. In den Legislaturzielen für 2008-2012 wird das Ziel von 80 Begegnungszonen festgeschrieben.
2. Die Verkehrsplanung erarbeitet eine Liste von 50 möglichen Begegnungszonen. Dabei ist auf die gleichmässige Verteilung auf alle Stadtteile zu achten.
3. Die Stadt informiert die Anwohnerinnen und Anwohner dieser möglichen Begegnungszonen und ergreift die Initiative zu deren Realisierung. Die Mitwirkung der Anwohnerinnen und Anwohner muss dabei selbstverständlich gewährleistet bleiben.

Bern, 18. September 2008

Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP)/Peter Künzler/Nadia Omar (GFL), Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Urs Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Erik Mozsa, Susanne Elsener

Antwort des Gemeinderats

Begegnungszonen erfreuen sich einer grossen Beliebtheit, wie die bis Ende 2008 realisierte Anzahl von 52 Begegnungszonen zeigt. Davon befinden sich je zwischen 10 bis 14 Zonen in den Stadtteilen II bis V und 5 Zonen im Stadtteil VI. Damit sind die Begegnungszonen in Wohngebieten - mit Ausnahme der vom öffentlichen Strassenraum getrennten Grosssiedlungen in Bethlehem und Bümpliz - insgesamt recht gleichmässig auf die gesamte Stadt verteilt.

Entsprechend den Zielen der „Lokalen Agenda 21“ werden in der Stadt Bern Begegnungszonen in enger Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung, der Quartierorganisation und auf Wunsch einer Mehrheit der Anwohnenden umgesetzt. Der Initiative und dem Engagement der Anwohnerschaft kommt nicht nur für die Initiierung einer Begegnungszone eine grosse Bedeutung zu. Vielmehr sind diese Ressourcen auch für die Nutzung der Zone und die weitere Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen nach deren Realisierung unabdingbar. Aus dem Kreise der Anwohnerschaft und der Initiativgruppen bestehen denn auch viele Ideen über die Ausgestaltung und die Nutzung der Begegnungszone. Zur baulichen Umsetzung dieser Anregungen bietet die Verwaltung bei der Einführung von Begegnungszonen umfassende Beratung und weitgehende Unterstützung an.

Der Gemeinderat beurteilt Begegnungszonen in Wohngebieten als wichtiges Instrument zur Aufwertung des Wohnumfelds und für eine familien- und kindergerechte Stadt Bern. Deshalb will er deren Einführung im Sinne des Postulats auch weiterhin fördern. Er ist aber der Meinung, dass sich die für die Schaffung von Begegnungszonen definierten Abläufe in der Praxis bewährt und etabliert haben. So möchte er denn auch daran festhalten, dass die Initiative für die Einrichtung einer Begegnungszone von der Anwohnerschaft und nicht von der Verwaltung auszugehen hat. Dies umso mehr, als dieses Engagement auch nach der Einrichtung für den längerfristigen Erfolg einer Begegnungszone erforderlich ist.

Aufgrund der grossen Bedeutung der Eigeninitiative der Anwohnerschaft möchte der Gemeinderat auch darauf verzichten, ein quantitatives Ziel für die Anzahl der zu realisierenden Begegnungszonen festzuschreiben bzw. eine Liste möglicher Begegnungszonen zu erstellen. Zum einen gibt es keinen Anlass davon auszugehen, dass die Realisierung von Begegnungszonen - wie von den Postulantinnen und dem Postulanten befürchtet - „bald zum Stillstand kommt“. Davon zeugt die weiterhin grosse Anzahl eingehender Gesuche (2008 und 2009 je sieben Gesuche). Zum andern ist es aufgrund der grossen Anzahl und Vielfalt an Quartierstrassen, die sich für die Einrichtung einer Begegnungszone eignen, sachlich schwierig, eine Liste mit 50 Strassenzügen zu erstellen. Bei einer Priorisierung von 50 Strassenzügen müssten andere, ebenfalls in Frage kommende Quartierstrassen zurückgestellt werden, obwohl dort ein berechtigtes Bedürfnis vorhanden wäre. Schliesslich setzen die beschränkten personellen Ressourcen der Verkehrsplanung der Behandlung einer weiter steigenden Anzahl von Gesuchen für Begegnungszonen Grenzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. März 2009

Der Gemeinderat